

Lehramt SekAB

Umstieg/Wechsel an der PHSt

Für hauptzugelassene Studierende der PHSt



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Lernen. Lehren. Forschen.

Wir gestalten Bildungszukunft!

Bachelorstudium UMSTIEG in das neue Curriculum

Für hauptzugelassene Studierende der PHSt



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Lernen. Lehren. Forschen.
Wir gestalten Bildungszukunft!

Umstieg in das neue Curriculum - ja/nein?

- Es ist **IHRE Entscheidung**, ob Sie umsteigen wollen oder nicht!
- Wir drängen Sie nicht zu einem raschen Umstieg, da dieser jederzeit (im Rahmen der Zulassungsfristen) beantragt werden kann.
- Beachten Sie bei Ihrer Entscheidung, dass es nicht immer eine One-size-for-all-Lösung gibt! Was für andere passt, muss für Sie nicht passen.
- Beachten Sie unbedingt, dass eine Rücknahme des Umstiegsantrages in keinem Fall möglich ist!

Was muss ich für einen Umstieg beachten?

Eine Antragstellung auf einen Umstieg ist erst dann möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Einzahlung des Studien- bzw. ÖH-Beitrages für das entsprechende Semester und die damit verbundene Meldung zum Semester
- Alle bisherigen Prüfungsleistungen müssen möglichst vollständig VOR der Antragstellung in PHOnline aufscheinen
- Die Bachelorarbeit (wenn bereits verfasst) muss jedenfalls eingereicht und beurteilt sein
- Der Umstieg in das neue Curriculum ist immer **freiwillig!** Prüfen Sie daher ganz genau, ob ein Umstieg für Sie sinnvoll ist, da eine **spätere Rücknahme des Antrages in keinem Fall möglich** ist!

Sollte es Probleme beim Noteneintrag geben, wenden Sie sich an Ihre LV-Leitung!

Ja, ich möchte den Umstieg beantragen!

- Eine Antragstellung ist grundsätzlich während der allgemeinen Zulassungsfrist möglich – für das WS 2026/27 ist diese vom 13.07. bis 05.09.2026.
- Der Antrag kann über einen Link nach Erfüllung aller erforderlichen Bedingungen gestellt werden.
(Sie erhalten diesen Link in einem gesonderten Informationsmail vor Beginn der Zulassungsfrist!)
- Auch ein Fächerwechsel ist im Zuge des Umstieges möglich, dieser ist auf dem Antragsformular entsprechend anzugeben.
(Auch ohne Umstiegswunsch bedeutet ein Fächerwechsel die Zulassung in das neue Curriculum!)
- Die Bearbeitung des Antrages wird von der Studienabteilung durchgeführt und kann einige Tage in Anspruch nehmen!

Toleranzsemester & Studienbeitrag

- Die Zählung der Semester bei einem Umstieg beginnt NICHT bei 1, sondern wird gesetzmäßig aus dem „alten Curriculum“ übernommen.
- Wenn Sie bereits vor dem Umstieg den Studienbeitrag zu entrichten haben, wird Ihnen dieser auch nach einem Umstieg vorgeschrieben.
- Wenn Sie mit SoSe 2024 oder danach das Studium begonnen haben, müssen Sie im WS 2026/27 noch keine Studiengebühr entrichten.
- Wenn Sie sich derzeit im 6., 7. oder 8. Semester befinden, bekommen Sie automatisch entsprechende Toleranzsemester eingetragen.
- Für Anfragen dazu wenden Sie sich an studienabteilung@phst.at.
- Anfragen zu Studienbeihilfen und Kinderbeihilfen richten Sie unbedingt an die zuständige Behörde (Stipstelle, FA).

Anerkennung bisheriger Leistungen

Beachten Sie unbedingt, dass Anerkennungsanträge grundsätzlich an Ihrer hauptzulassenden Institution zu stellen sind. Ausnahme sind Unterrichtsfächer, die an der PHSt nicht angeboten werden!

Folgende Anerkennungsprozesse sind zu beachten:

- **Anerkennung mit Äquivalenzlisten**

Äquivalenzlisten zeigen, welche bisherigen Leistungen aus dem derzeitigem Curriculum für Lehrveranstaltungen im neuen Curriculum anerkannt werden können.

Die Äquivalenzlisten sind Teil des neue Curriculums und werden auf unserer Website www.phst.at mit Ende Juni 2026 veröffentlicht.

- **Individuelle Anerkennungen**

Für Leistungen, die nicht in den Äquivalenzlisten ausgewiesen sind, sind individuelle Anerkennungen gemäß den regulären Prozessen (<https://www.phst.at/ausbildung/vor-dem-studium/anrechnungen-ankennungen/>) zu beantragen (Vorschlagsformular etc.!).

- **Anerkennung „Freie Wahlfächer“**

Sind individuelle Anerkennungen, welche jedoch gem. Prozess ohne Vorschlagsformular eingereicht werden können (siehe dazu <https://www.phst.at/ausbildung/vor-dem-studium/anrechnungen-ankennungen>)

Ja, ich möchte mir Leistungen anerkennen lassen – was muss ich tun?

- Für das Erstellen eines Anerkennungsantrages in PHOnline muss ich im neuen Curriculum zugelassen und gemeldet sein!
- Für eine rasche Bearbeitung meines Antrages muss ich alle Informationen zu den Anerkennungsanträgen genau lesen und alle Erfordernisse unbedingt einhalten!

Ein entsprechendes Informationsblatt sowie ein ausführliches Handout für Anerkennungen wird per Mail vor Zulassungsbeginn ausgesendet!

Masterstudium WECHSEL in die neue Studienplanversion

Für hauptzugelassene Studierende der PHSt



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Lernen. Lehren. Forschen.

Wir gestalten Bildungszukunft!

Wechsel in die neue Studienplanversion – ja/nein?

- Es ist **IHRE Entscheidung**, ob Sie wechseln wollen oder nicht!
- Wir drängen Sie nicht zu einem raschen Wechsel, da dieser jederzeit (im Rahmen der Zulassungsfristen) beantragt werden kann.
- Beachten Sie bei Ihrer Entscheidung, dass es nicht immer eine One-size-for-all-Lösung gibt! Was für andere passt, muss für Sie nicht passen.
- Beachten Sie unbedingt, dass eine Rücknahme des Antrages auf einen Studienplanversionswechsel in keinem Fall möglich ist!

Was muss ich für einen Wechsel beachten?

Eine Antragstellung auf einen Wechsel ist erst dann möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Einzahlung des Studien- bzw. ÖH-Beitrages für das entsprechende Semester und die damit verbundene Meldung zum Semester
- Antragstellung per Forms-Formular
(Sie erhalten diesen Link in einem gesonderten Informationsmail vor Beginn der Zulassungsfrist!)
- Der Wechsel in die neue Studienplanversion ist immer **freiwillig!** Prüfen Sie daher ganz genau, ob ein Wechsel für Sie sinnvoll ist, da eine **spätere Rücknahme des Antrages in keinem Fall möglich** ist!

Anerkennung bisheriger Leistungen

Beachten Sie unbedingt, dass Anerkennungsanträge grundsätzlich an Ihrer hauptzulassenden Institution zu stellen sind. Ausnahme sind Unterrichtsfächer, die an der PHSt nicht angeboten werden!

Folgende Anerkennungsprozesse sind zu beachten:

- **Anerkennung mit Äquivalenzlisten**

Äquivalenzlisten zeigen, welche bisherigen Leistungen aus dem derzeitigem Curriculum für Lehrveranstaltungen im neuen Curriculum anerkannt werden können.

Die Äquivalenzlisten sind Teil des neue Curriculums und werden auf unserer Website www.phst.at mit Ende Juni 2026 veröffentlicht.

- **Individuelle Anerkennungen**

Für Leistungen, die nicht in den Äquivalenzlisten ausgewiesen sind, sind individuelle Anerkennungen gemäß den regulären Prozessen (<https://www.phst.at/ausbildung/vor-dem-studium/anrechnungen-ankennungen/>) zu beantragen (Vorschlagsformular etc.!).

- **Anerkennung „Freie Wahlfächer“**

Sind individuelle Anerkennungen, welche jedoch gem. Prozess ohne Vorschlagsformular eingereicht werden können (siehe dazu <https://www.phst.at/ausbildung/vor-dem-studium/anrechnungen-ankennungen/>)

Wo kann ich mich gut informieren?

An wen kann ich mich mit Fragen wenden?

- Allgemeine Fragen zum neuen Curriculum – curriculum_neu_sekab@phst.at
- Fragen zum formalen Umstiegsprozess/Wechsel – studienabteilung@phst.at
zulassung@phst.at
- Fragen zum formalen Anerkennungsprozess – anerkennungen@phst.at
- Inhaltliche Fragen zu den Anerkennungen – Anerkennungsbeauftragte
(<https://www.phst.at/ausbildung/vor-dem-studium/anrechnungen-anerkennungen/anerkennung-von-vorleistungen-fuer-ein-studium-an-der-ph-steiermark/>)

▾ Liste Anerkennungsbeauftragte

Hier finden Sie die aktuelle Liste der Anerkennungsbeauftragten für Ihr Studium mit Mailkontakt:

[Download Liste als PDF](#)

Hilfreiche Links

- FAQ Standort Graz & Uni Graz:
[FAQs Curricula ab Studienjahr 2026/27 - Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung Graz](#)
- News Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung:
<https://www.phst.at/ausbildung/waehrend-des-studiums/news-lehramt-sekundarstufe-ab/>
- Mitteilungsblätter PHSt – Veröffentlichung Curricula
<https://www.phst.at/phst/service/mitteilungsblaetter/>

Zeit für offene Fragen